



PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
VON APPENZELL A.R.H.

16. November 1982
lu

Gemeinde Trogen: Aenderung des Quartierplans Befang; Genehmigung

Dem Bericht der Baudirektion vom 2. November 1982 ist zu entnehmen:

Mit Schreiben vom 4. Oktober 1982 ersucht der Gemeinderat Trogen um die Genehmigung einer Aenderung des Quartierplans Befang. Nach der öffentlichen Auflage vom 26. Mai bis 26. Juni 1982 und der Abweisung der drei eingegangenen Einsprachen hat der Gemeinderat der Aenderung am 29. September 1982 zugestimmt. Innert der 14-tägigen Frist sind keine Rekurse eingereicht worden.

Gegenstand des Quartierplan-Aenderungsgesuches bildet der zu erstellende öffentliche Fussweg als Verbindung zwischen dem Quartier Gütli/Befang zum Kinderdorf Pestalozzi, Trogen. Die für diesen Weg vorgesehenen Richtungspunkte sollen aus dem Quartierplan entfernt bzw. für ungültig erklärt werden. Das Kinderdorf hat aber aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages mit Oswald Eugster das Recht, innert zwei Jahren an dieser Stelle das Land für einen Fussweg zu erwerben und selber einen Fussweg zu erstellen.

Eine Fussgänger Verbindung zwischen dem Quartier Gfeld und dem Dorf liegt im öffentlichen Interesse. Zwei Verbindungen zu verlangen wäre unverhältnismässig. Eine Abwägung der Vor- und Nachteile ergab, dass der Weg Gfeld-Rebstock vorzuziehen ist.

Der Genehmigung durch den Regierungsrat steht nichts im Wege.

Gestützt auf Art. 111 Abs. 3 und Art. 125 Abs. 1 EG zum ZGB beantragt die Baudirektion:

1. Die Aenderung des Quartierplans Befang der Gemeinde Trogen sei zu genehmigen.
2. Die Richtungspunkte (im Quartierplan eingekreist und durchgestrichen) entlang der östlichen Grenze der Parzelle Nr. 48 und zum Wendeplatz seien als ungültig zu erklären.

Beschluss: Zustimmung zu den Anträgen der Baudirektion.

Amtsblatt.

Auszug an Landammannamt
Baudirektion

Kantonale Bauverwaltung (4 Expl.) *

Kantonales Planungsamt (2 Expl.) *

Gemeinderat Trogen (3 Expl.) *

*Beilage: Quartierplan mit neuem Genehmigungsvermerk

Im Auftrag des Regierungsrates

Der Ratschreiber:

